

Sitzungsunterlagen

Sitzung der Gemeindevertretung
Büchen
01.12.2015

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	4
Einladung öffentliche Sitzung	4
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 7 Verlängerung der Amtszeit des Büchener Kinder- und Jugendbeirates	7
Beschlussvorlage BV/05/2015	7
TOP Ö 10 Bebauungsplan Nr. 51 für das Gebiet: "Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a im beschleunigten Verfahren	9
Beschlussvorlage BW/Bü/51/2015	9
TOP Ö 11 Bebauungsplan Nr. 52 für das Gebiet: Nordöstlich der Str. "Am Bahndamm" und nordwestl. der Str. "An den Eichgräben", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren	11
Beschlussvorlage BW/Bü/52/2015	11
TOP Ö 12 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Kiefernweg" und für das Gebiet 2: "Westlich Am Waldschwimmbad", hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse	13
Beschlussvorlage BW/Bü/11/2015	13
TOP Ö 13 Bebauungsplan Nr. 35A für das Gebiet: "Zwischen der Möllner Str. und den Straßen Plaggental und Kiefernweg, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	15
Beschlussvorlage BW/Bü/12/2015	15
TOP Ö 14 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Westlich der Straße Am Waldschwimmbad", hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	17
Beschlussvorlage BW/Bü/48.1/2015	17
TOP Ö 15 Bebauungsplan Nr. 48 für das Gebiet: " Westlich der Straße Am Waldschwimmbad", hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	19
Beschlussvorlage BW/Bü/48.2/2015	19
TOP Ö 16 Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund", hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses"	21
Beschlussvorlage BW/Bü/15/2015	21
TOP Ö 17 Veränderungssperre für den Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund", hier: Aufhebung der Veränderungssperre	23
Beschlussvorlage BW/Bü/16/2015	23
TOP Ö 21 Ortsentwicklungskonzept, hier: Billigung des Entwurfes f. d. Beteiligungsverfahren	25
Beschlussvorlage BW/Bü/OEK/2015	25
TOP Ö 22 Bebauungsplan Nr. 53 für das Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, nördlich und östlich der Tennisplatzanlage, südlich der Straße Plaggental", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren	26
Beschlussvorlage BW/Bü/53/2015	26
TOP Ö 23 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: Nördlich der Str. "Schulweg", südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum, hier: Aufstellungsbeschluss	28
Beschlussvorlage BW/Bü/22ÄF/2015	28
TOP Ö 24 Bebauungsplan Nr. 54 für das Gebiet: nördlich der Str. "Schulweg", südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum, hier: Aufstellungsbeschluss	30
Beschlussvorlage BW/Bü/54/2015	30

TOP Ö 25 Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades	32
Beschlussvorlage BV/89/2015	32
TOP Ö 26 Gebührensatzung der Gemeinde Büchen über die Nutzung der Büchener Sportanlage	33
Beschlussvorlage BV/04/2015	33
TOP Ö 27 Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Büchen	34
Beschlussvorlage GVO öffentl. Si u Or	34
TOP Ö 28 Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Büchen	35
Beschlussvorlage BV/78/2015	35
TOP Ö 29 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015 der Gemeinde Büchen	36
Beschlussvorlage 2 NTHH 2015 Büchen	36
TOP Ö 30 Haushaltssatzung und -plan 2016 der Gemeinde Büchen	39
Beschlussvorlage HH 2016 Büchen	39
TOP Ö 31 Aufnahme von Darlehen	43
Beschlussvorlage BV/02/2015	43

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende Sitzung der Gemeindevertretung Büchen

Gemeinde Büchen, 19.11.2015

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 01.12.2015 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht der Bürgervorsteherin
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Verlängerung der Amtszeit des Büchener Kinder- und Jugendbeirates
- 8) 15. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 9) Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 10) Bebauungsplan Nr. 51 für das Gebiet: "Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a im beschleunigten Verfahren
- 11) Bebauungsplan Nr. 52 für das Gebiet: Nordöstlich der Str. "Am Bahndamm" und nordwestl. der Str. "An den Eichgräben", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren
- 12) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Kiefernweg" und für das Gebiet 2: "Westlich Am Waldschwimmbad", hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse
- 13) Bebauungsplan Nr. 35A für das Gebiet: "Zwischen der Möllner Str. und den Straßen Plaggental und Kiefernweg, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

- 14) 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Westlich der Straße Am Waldschwimmbad", hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- 15) Bebauungsplan Nr. 48 für das Gebiet: " Westlich der Straße Am Waldschwimmbad", hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- 16) Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund", hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses"
- 17) Veränderungssperre für den Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund", hier: Aufhebung der Veränderungssperre
- 18) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: " Ladestraße/Bahnhofstr." hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- 19) Bebauungsplan Nr. 43 f. d. Gebiet: "Ladestraße/Bahnhofstr." hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- 20) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 21) Ortsentwicklungskonzept, hier: Billigung des Entwurfes f. d. Beteiligungsverfahren
- 22) Bebauungsplan Nr. 53 für das Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, nördlich und östlich der Tennisplatzanlage, südlich der Straße Plaggental", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren
- 23) 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: Nördlich der Str. "Schulweg", südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum, hier: Aufstellungsbeschluss
- 24) Bebauungsplan Nr. 54 für das Gebiet: nördlich der Str. "Schulweg", südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum, hier: Aufstellungsbeschluss
- 25) Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades
- 26) Gebührensatzung der Gemeinde Büchen über die Nutzung der Büchener Sportanlage
- 27) Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Büchen

- 28) Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Büchen
- 29) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015 der Gemeinde Büchen
- 30) Haushaltssatzung und -plan 2016 der Gemeinde Büchen
- 31) Aufnahme von Darlehen
- 32) Verschiedenes

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

gez. Heike Gronau-Schmidt

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Dr. Heinz Bohlmann

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

01.12.2015

Beratung:

Verlängerung der Amtszeit des Büchener Kinder- und Jugendbeirates

Der Büchener Kinder- und Jugendbeirat (BKJB) hat im JuKuSpo-Ausschuss am 10.11.2015 folgenden Antrag gestellt:

„Am 03. November dieses Jahres sollte die Wahl des Büchener Kinder- und Jugendbeirats stattfinden. Jedoch haben sich nur sechs von sieben Kandidaten finden lassen, weshalb es nicht zur Wahl kam. Da es in der Satzung in §3 keinen Passus gibt, der die Sachlage regelt, wenn sich weniger als sieben Kandidaten finden, beantragen wir einen flexiblen Umgang mit der Situation sowie eine Satzungsänderung.

Zunächst beantragen wir, §3 Zusammensetzung dahin gehend zu ändern, dass nur noch fünf Mitglieder im Beirat vertreten sind.

In der aktuellen Legislaturperiode des BKJB hat sich gezeigt, dass diese Größe für Büchen ausreicht.

Weiterhin beantragen wir, dass bei einem vorzeitigen Ausscheiden eines Mitgliedes ein neues Mitglied durch einen Beschluss der Gemeindevertretung nachrücken kann. Dies erscheint uns sinnvoll, da so Interessenten gewonnen und die Fluktuationen aufgrund der schulischen Situation o.ä. begrenzt werden können.

Zuletzt beantragen wir, dass die Gemeindevertretung Daniel van Eijden, Kjell Jacobsen, Arne Dust, Eric Flindt und Janina Slopianka als neuen Beirat einsetzt.“

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, den derzeitigen Büchener Kinder- und Jugendbeirat nach dem Ablauf der jetzigen Wahlperiode (am 26.11.2015) bis zu einer Neuwahl

(möglichst am Ende des 1. Quartals 2016) im Amt zu belassen. Der BKJB wird gebeten, weitere Kandidaten zur Wahl in den BKJB in den Vereinen zu suchen.

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

12.11.2015
01.12.2015

TOP 10

Bebauungsplan Nr. 51 für das Gebiet: "Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Beratung:

Für den Bereich zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Straße, Blumenweg und Grüner Weg besteht das Erfordernis, das Gebiet zugunsten einer maßvollen baulichen Nachverdichtung städtebaulich neu zu ordnen. Hierzu soll der Bebauungsplan Nr. 51 aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren kann gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die anfallenden Planungskosten werden von einigen betroffenen Grundstückseigentümern übernommen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen, unter dem Vorbehalt, dass vor der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung ein städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der Übernahme von Planungskosten abgeschlossen wird:

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: „Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Str. Blumenweg und Grüner Weg“ wird der Bebauungsplan Nr. 51 gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt.

Folgende Planungsziele werden verfolgt: Eine städtebauliche Neuordnung zugunsten einer maßvollen Nachverdichtung des Gebietes.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung ist die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H. S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster zu beauftragen.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

12.11.2015
01.12.2015

TOP11

Bebauungsplan Nr. 52 für das Gebiet: Nordöstlich der Str. "Am Bahndamm" und nordwestl. der Str. "An den Eichgräben", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Beratung:

Zur dringlichen Deckung für den akuten Bedarf an „sozialem Wohnraum“ in der Gemeinde Büchen beabsichtigt die Gemeinde auf dem brach liegendem Eckgrundstück „An den Eichgräben / Am Bahndamm“ drei Mehrfamilienhäuser in zwei- bis dreigeschossiger Bauweise, mit kleineren Wohnungen, zu errichten. In früheren Zeiten befanden sich auf dem Grundstück bereits mehrere zweigeschossige „Wohnblocks“ mit kleineren Wohnungen, die aufgrund von maroder Bausubstanz vor einigen Jahren abgerissen wurden. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen ist die Fläche als Wohnbaufläche dargestellt.

Zur Realisierung der Bauvorhaben ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das Bebauungsplanverfahren kann gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: Nordöstlich der Str. „Am Bahndamm“ und nordwestlich der Str. „An den Eichgräben“ wird der Bebauungsplan Nr. 52 gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt.
Folgende Planungsziele werden verfolgt: Ausweisung einer Wohnbaufläche für den Geschosswohnungsbau.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H. S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster Beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter-/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

12.11.2015
01.12.2015

TOP 12

5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Kiefernweg" und für das Gebiet 2: "Westlich Am Waldschwimmbad", hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse

Beratung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am 03.12.2002 wurde der Aufstellungsbeschluss zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Kiefernweg“ gefasst. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2005 wurde beschlossen das Gebiet 2 „Westlich Am Waldschwimmbad“ mit in die 5. Änd. des Flächennutzungsplanes einzubeziehen.

Da diese Planung, unter anderem aufgrund von Bedenken der Landesplanungsbehörde, nicht weiter verfolgt wurde, sollten hierzu die Aufstellungsbeschlüsse aufgehoben werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Aufstellungsbeschlüsse vom 03.12.2002 und vom 29.11.2005 zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet 1 „Kiefernweg“ und das Gebiet 2 „Westlich Am Waldschwimmbad“ werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

12.11.2015
01.12.2015

TOP 13

Bebauungsplan Nr. 35A für das Gebiet zwischen der Möllner Str. und den Straßen Plaggental und Kiefernweg, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Beratung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am 03.12.2002 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 35 A für das Gebiet zwischen der Möllner Straße und den Straßen Plaggental und Kiefernweg gefasst. Da diese Planung in der ursprünglich angedachten Form, unter anderem aufgrund von Bedenken der Landesplanungsbehörde, nicht weiter verfolgt wurde, sollte der Aufstellungsbeschluss hierzu aufgehoben werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Aufstellungsbeschluss vom 03.12.2002 zu dem Bebauungsplan Nr. 35A für das Gebiet zwischen der Möllner Straße und den Straßen Plaggental und Kiefernweg wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

12.11.2015
01.12.2015

TOP 14

17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Westlich der Straße Am Waldschwimmbad", hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Beratung:

Am 30.09.2014 hat die Gemeindevertretung Büchen den Aufstellungsbeschluss für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 48 gefasst. Planungsziel war die Schaffung einer Wohnbaufläche. Nach Abstimmungsgesprächen wurden von Seiten der Landesplanung, Kreisverwaltung Ratzeburg und der Unteren Forstbehörde erhebliche Bedenken gegen die Planung geäußert, da es sich bei dem zu überplanenden Gebiet um eine Waldfläche handelt und an ein FFH-Gebiet angrenzt. Die Gemeinde Büchen möchte von den Planungsabsichten Abstand nehmen, da im Einvernehmen mit der Landesplanung an anderer Stelle Gebiete für eine zukünftige bauliche Entwicklung abgestimmt werden konnten (Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Büchen). Die Aufstellungsbeschlüsse zu den Bauleitplanungen sollten hierzu jeweils aufgehoben werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Aufstellungsbeschluss vom 30.09.2014 zu der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Westlich der Straße Am Waldschwimmbad“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

12.11.2015
01.12.2015

TOP 15

Bebauungsplan Nr. 48 für das Gebiet: " Westlich der Straße Am Waldschwimmbad", hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Beratung:

Am 30.09.2014 hat die Gemeindevertretung Büchen den Aufstellungsbeschluss für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 48 gefasst. Planungsziel war die Schaffung einer Wohnbaufläche. Nach Abstimmungsgesprächen wurden von Seiten der Landesplanung, Kreisverwaltung Ratzeburg und der Unteren Forstbehörde erhebliche Bedenken gegen die Planung geäußert, da es sich bei dem zu überplanenden Gebiet um eine Waldfläche handelt und an ein FFH-Gebiet angrenzt. Die Gemeinde Büchen möchte von den Planungsabsichten Abstand nehmen, da im Einvernehmen mit der Landesplanung an anderer Stelle Gebiete für eine zukünftige bauliche Entwicklung abgestimmt werden konnten (Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Büchen). Die Aufstellungsbeschlüsse zu den Bauleitplanungen sollten hierzu jeweils aufgehoben werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Aufstellungsbeschluss vom 30.09.2014 zum Bebauungsplan Nr. 48 für das Gebiet: „Westlich der Straße Am Waldschwimmbad“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter-/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

12.11.2015
01.12.2015

TOP 16

Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund", hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses"

Beratung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.12.2014 wurde der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 49 gefasst. Zwischenzeitlich wird für das Gebiet kein Planungserfordernis für eine städtebauliche Neuordnung mehr gesehen und der Aufstellungsbeschluss sollte aufgehoben werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Aufstellungsbeschluss vom 02.12.2014 zu dem Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet: „Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter-/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

12.11.2015
01.12.2015

TOP 17

Veränderungssperre für den Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund", hier: Aufhebung der Veränderungssperre

Beratung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.12.2014 wurde für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 49 beschlossen, eine Veränderungssperre zu erlassen. Zwischenzeitlich wird für das Gebiet kein Planungserfordernis mehr gesehen und der Aufstellungsbeschluss für die Planung soll aufgehoben werden. Somit sollte auch die Veränderungssperre aufgehoben werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Veränderungssperre für den Bereich des Bauungsplanes Nr. 49 für das Gebiet: „Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter-/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

12.11.2015
01.12.2015

Ortsentwicklungskonzept, hier: Billigung des Entwurfes f. d. Beteiligungsverfahren

Beratung:

In der Sitzung des Bau-, Wege und Umweltausschuss am 03.09.2015 wurde der Vorentwurf des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Büchen vorgestellt. Die zukünftige bauliche Entwicklung der Gemeinde Büchen wurde zwischenzeitlich konkretisiert. In der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 12.11.2015 wurde über den Entwurf neu beraten. Zu dem Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Büchen kann nun eine Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Entwurf des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Büchen wird in der neuesten Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Ortsentwicklungskonzeptes ist öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

12.11.2015
01.12.2015

TOP 22

Bebauungsplan Nr. 53 für das Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, nördlich und östlich der Tennisplatzanlage, südlich der Straße Plaggental", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Beratung:

Im Jahr 2002 hat die Gemeindevertretung Büchen beschlossen das Gebiet zwischen der Möllner Straße und den Straßen Plaggental und Kiefernweg zu überplanen und den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 35A gefasst. Die Fläche sollte einer Wohnbebauung für Einfamilienhäuser zugeführt werden. Weiterhin wurde beschlossen für den Bereich die 5. Änd. des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Von Seiten der Landesplanung bestanden gegen die Planung Bedenken, da vorrangig die Freiflächen südlich des Heideweges und westlich der Möllner Straße einer Bebauung zugeführt werden sollten. Diese sollten zunächst bebaut werden, um das Ortszentrum und damit die zentralörtliche Funktion der Gemeinde zu stärken. Die damalige weitere Aufstellung der Bauleitpläne ruhte somit. Die gefassten Aufstellungsbeschlüsse hierzu sollten unter TOP 12 + 13 aufgehoben werden, da sich inzwischen der Planungswille der Gemeinde geändert hat.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist diese Fläche als Waldfläche dargestellt. Von der Unteren Forstbehörde wurde zu den damaligen Bauleitplanungen eine Waldumwandlung bereits in Aussicht gestellt.

Aufgrund der derzeitigen Situation, zur dringlichen Deckung für den akuten Bedarf an „sozialem Wohnraum“ in der Gemeinde Büchen, beabsichtigt die Gemeinde das Grundstück „Westlich der Möllner Straße, nördlich und östlich der Tennisplatzanlage, südlich der Straße Plaggental“ erneut zu überplanen. Die Fläche soll einer Bebauung und somit einer städtebaulich geordneten Situation zugeführt werden. Planungsziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche für die Errichtung von einigen Mehrfamilienhäusern in mehrgeschossiger Bauweise sowie die Ausweisung einer Parkplatzfläche für den Sportplatzbetrieb.

Zur Realisierung der Bauvorhaben ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das Bebauungsplanverfahren kann gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Weiterhin soll hierzu die 21. Änd. des Flächennutzungsplanes in Form einer Berichtigung durchgeführt werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße, nördlich und östlich der Tennisplatzanlage, südlich der Straße Plaggental“ wird der Bebauungsplan Nr. 53 gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt. Um den Sport- und Spielbetrieb auf den angrenzenden Sportflächen sowie den Badebetrieb im Waldschwimmbad zu sichern, ist die Erstellung einer Lärmtechnischen Untersuchung erforderlich.

Folgende Planungsziele werden verfolgt: Ausweisung einer Wohnbaufläche für den Geschosswohnungsbau. Hierbei sollen Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten, zulässig sein (§ 9 Abs. 7 BauGB).

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP Gosch-Schreyer-Partner, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Mit der Erstellung einer lärmtechnischen Untersuchung soll das Büro Lairm Cosult GmbH, Haferkamp 6, 22941 Bargdeheide, beauftragt werden.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
6. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

12.11.2015
01.12.2015

TOP 23

22. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: Nördlich der Str. "Schulweg", südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum, hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Durch den Verkauf des Gebäudes, in dem das jetzige Jugendzentrum der Gemeinde Büchen untergebracht ist, benötigt die Gemeinde in den nächsten zwei Jahren dringend einen neuen Standort für ein Jugendzentrum. Ein idealer neuer Standort für das Jugendzentrum wäre auf der Fläche am „Alten Bahndamm“, nördlich des Schulweges und südlich der Bahnlinie HH-Berlin. Dieser Standort ist zentral gelegen, in der Nähe zu anderen wichtigen Einrichtungen der Gemeinde wie Bürgerhaus, Schulzentrum und Kitas. Ein weiteres wichtiges Kriterium für diesen Standort ist die Möglichkeit ein entsprechendes notwendiges Außenareal auf der Fläche zwischen dem „Alten Bahndamm“ und der Bahnlinie HH-Berlin unterzubringen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist diese Fläche als Grünfläche dargestellt.

Zur Realisierung des Bauvorhabens ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Aufstellung der Bauleitplanverfahren sollte daher parallel erfolgen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen wird für das Gebiet: Nördlich der Str. „Schulweg“, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum, die 22. Änderung aufgestellt.
Folgende Planungsziele werden verfolgt: Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche für das örtliche Jugendzentrum.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP Gosch-Schreyer-Partner, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des grünordnerischen Fachbeitrages soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Mit der Erstellung einer Schalltechnischen Untersuchung soll das Büro Lairm Consult GmbH, Haferkamp 6, 22941 Bargdeheide, beauftragt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

12.11.2015
01.12.2015

TOP 24

Bebauungsplan Nr. 54 für das Gebiet: nördlich der Str. "Schulweg", südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum, hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Der Sachverhalt wurde bereits zu TOP 23, 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, erläutert. Der Plangeltungsbereich ist identisch. Die Aufstellung der Bauleitplanverfahren soll parallel erfolgen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: Nördlich der Str. „Schulweg“, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum, wird der Bebauungsplan Nr. 54 aufgestellt. Folgende Planungsziele werden verfolgt: Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für das örtliche Jugendzentrum.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP Gosch-Schreyer-Partner, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des grünordnerischem Fachbeitrages soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Mit der Erstellung einer Schalltechnischen Untersuchung soll das Büro Lairm Consult GmbH, Haferkamp 6, 22941 Bargdeheide, beauftragt werden.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Doris Stubbe

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der
Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

10.11.2015

01.12.2015

Beratung:

Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades

Anliegend die Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung die anliegenden Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades zu beschliessen.

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Dr. Heinz Bohlmann

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

01.12.2015

Beratung:

Gebührensatzung der Gemeinde Büchen über die Nutzung der Büchener Sportanlage

Der Schleswig-Holsteinische Fußballverband e.V. (SHFV), Abteilung Talentförderung, nutzt die Sportanlagen der Gemeinde Büchen seit Juli 2015 nicht mehr. Das Vertragsverhältnis endete im gegenseitigen Einvernehmen am 30.06.2015. Daher muss die Gebührensatzung der Gemeinde Büchen über die Nutzung der Büchener Sportanlage entsprechend angepasst und geändert werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung der Gemeinde Büchen über die Nutzung der Büchener Sportanlage gemäß der beigefügten Anlage.

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Lars Frank

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

01.12.2015

Beratung:

Neufassung der Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen hat als zuständige Behörde am 14. März 2011 nach vorheriger Vorlage in der Gemeindevertretung sowie Genehmigung durch den Landrat die Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Büchen erlassen. Die Verordnung trat zum 01.04.2011 in Kraft.

Verordnungen haben eine generelle Laufzeit von 5 Jahren, weshalb die bestehende Laufzeit entweder neu gefasst oder verlängert werden muss.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.11.2015 bereits beraten und der vorgelegten Gemeindeverordnung zugestimmt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Büchen in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

29.09.2015

Beratung:

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Büchen

Das neue Hundegesetz tritt am 01.01.2016 in Kraft. Zentraler Bestandteil ist die Abschaffung der sogenannten Rasseliste, die für alle in der Liste aufgeführten Hunde (§ 3 Abs. 1 GefHG vom 28.06.2000) eine Erlaubnispflicht vorsieht. Das Gefahrhundegesetz tritt zum 01.01.2016 außer Kraft. Zukünftig wird sich die Beurteilung der Gefährlichkeit ausschließlich nach dem konkreten Verhalten eines Hundes und nicht mehr nach der abstrakten Zugehörigkeit einer Rasse richten. Ausschlaggebend werden dann etwa Beißvorfälle gegenüber Menschen oder Tieren sowie aggressive Verhaltensweisen sein (§ 7 Abs. 1 HundeG). Aus diesem Grund ist eine einheitliche Neufassung der Hundesatzung für die amtsangehörigen Gemeinden entworfen worden.

Diese Neufassung unterscheidet sich bis auf die Neuregelungen zu den gefährlichen Hunden kaum von der bisherigen Satzung. Unter § 6 Abs. 4 wurde allerdings ein weitere Möglichkeit ergänzt, eine Steuerermäßigung zu beantragen (über 60 Jahre, alleinstehend, Bezug von Grundsicherung)

Die Hundesteuersätze wurden nicht erhöht.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Hundesteuersatzung in der vorgelegten Form.

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	13.10.2015
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	02.11.2015
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	17.11.2015
Gemeindevertretung Büchen	01.12.2015

Beratung:

2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015 der Gemeinde Büchen

Die Gemeinde Büchen weist mit dem Nachtragshaushaltsplan 2015 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Die allgemeine Rücklage wird um weitere 158.000 € verstärkt, so dass diese am Jahresende gemäß Plan einen Stand von 349.000 € ausweisen sollte. Diese Situation wird dadurch möglich, da die Gewerbesteuer gegenüber dem 1. Nachtragshaushaltsplan nochmals um 842.000 € erhöht werden kann. Auch in den anderen Steuereinnahmen Haushaltsstellen ergeben sich insgesamt Erhöhungen um rd. 106.000 €. Aus der Finanzausgleichsrücklage wird ein Betrag in Höhe von 106.000 € entnommen, da der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage entsprechend für 2015 erhöht werden muss.

Veränderungen ergeben sich insbesondere bei den zu zahlenden Entgelten und deren Nebenausgaben durch Umbesetzungen bzw. Neueinstellungen um Haus. Auch sind teilweise Anpassungen bei den Sozialversicherungsausgaben notwendig geworden. Diese Änderungen ergeben sich in fast allen Einzelplänen.

Ansonsten wurden in den Einzelplänen der kostenrechnenden Einheiten Abwasser, Wasser, Oberflächenentwässerung und Schwimmbad Anpassungen vorgenommen.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt sind im Bereich der allgemeinen Verwaltung Unterabschnitt 0600 Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 15.000 € für Möblierung und das digitale Schließsystem vorgesehen. Diese Mehrausgaben werden über den

Verwaltungskostenbeitrag mit dem Amt abgerechnet.

Weiterhin sind im Vermögenshaushalt eingestellt:

1300 Freiwillige Feuerwehr

Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	+1.200
Finanziert durch Einsparung im Verwaltungshaushalt	
Bestuhlung FWGH Büchen-Dorf	3.100
Betrag war bereits 2014 eingestellt, HH-Rest wurde versehentlich nicht gebildet	

4600 JUZ:

Erwerb bewegliches Vermögen JUZ	+1.900 €
Finanziert durch Zuschuss und Spende	

5700 Kinderspielplätze:

Kinderspielgerät	5.000 €
Finanziert durch allgemeine Deckungsmittel	

5400 Soziale Einrichtungen:

Strukturhilfe Kinderarztansiedlung	30.700 €
Finanziert durch allgemeine Deckungsmittel	

6300 Bauhof, Straßen

Neugestaltung B+R/P+R	
Lauenburger Straße	+171.800 €
finanziert durch Zuweisung (168.000 €) und allgemeine Deckungsmittel	

Erwerb bewegliches Vermögen	
Bauhof Fahrzeuge	65.300 €
Finanziert durch allgemeine Deckungsmittel	

6700:

Straßenbeleuchtung	+ 6.100 €
Finanziert durch allgemeine Deckungsmittel	

7000: (Abwasser)

Abwasserkanal Lauenburger Str. (L200)	+ 13.000 €
Finanziert durch Rücklagemittel	

8800 Allgemeines Grundvermögen:

Grundstückskauf „An den Eichgräben“	500.000 €
Ortsentwicklung Pötrau Grundstückskauf	3.900.000 €

finanziert durch Kreditaufnahmen

Die Kreditaufnahmen werden insgesamt durch den 2. Nachtragshaushaltsplan um den Betrag von 4.400.000 € auf nunmehr 6.162.000 € erhöht.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung Büchen empfohlen, den vorliegenden Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit dem entsprechenden 2. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen zu beschließen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt den vorliegenden Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit dem entsprechenden 2. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen.

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	13.10.2015
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	02.11.2015
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	17.11.2015
Gemeindevertretung Büchen	01.12.2015

Beratung:

Haushaltssatzung und -plan 2016 der Gemeinde Büchen

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 16.273.000 € vor. Die Festsetzungen für den Vermögenshaushalt sehen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 12.849.500 € vor.

Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 7.583.600 € vorgesehen. Die Höhe des Höchstbetrages der Kassenkredite wird 3.000.000 € festgesetzt. Die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen im Stellenplan wird auf 61,51 Stellen festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine separate Hebesatzsatzung festgesetzt und liegen gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 360 v. H. bei der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer und bei 380 v. H. bei der Grundsteuer B.

Die Ansätze im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes sind in enger Abstimmung mit den Fachbereichen und Außengewerken ermittelt und entsprechend in den Haushalt eingestellt worden.

Die Höhe der o. a. Kreditaufnahmen resultiert aus verschiedenen im Haushalt dargestellten Baumaßnahmen. So sind Mittel für die Erweiterung der Kläranlage, Maßnahmen der Oberflächenentwässerung und der Wasserversorgung vorgesehen. Diese Maßnahmen werden teilweise über vorhandene Rücklagenmittel finanziert. Restfinanzierungen über Kreditaufnahmen lassen sich jedoch in Anbetracht des Umfangs einzelner Maßnahmen (Erweiterung Klärwerk) nicht vermeiden. Größere Darlehensaufnahmen werden notwendig für den Bau der Rettungswache in

der Möllner Straße (1,5 Mio. Euro) und den geplanten Bau von Sozialwohnungen in der Gemeinde Büchen (4.25 Mio. Euro). Darüberhinaus werden Darlehensaufnahmen für die geplanten Maßnahmen zum Bau von P+R Parkplätzen bzw. zur Umgestaltung des P+R/B+R-Bereiches in der Lauenburger Str.. Diese Maßnahmen werden sich auch auf mehrere Jahre erstrecken und sind entsprechend in der Finanzplanung in der Finanzierung dargestellt worden.

Der Verwaltungshaushalt der Gemeinde Büchen stellt sich mit dem vorliegenden Entwurf ausgeglichen dar. Die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtzuführung der Gemeinde kann eingehalten werden. Es ist Unterstützung des Verwaltungshaushaltes aus der Finanzausgleichsrücklage wird in Höhe von 148.400 € notwendig. Die Gemeinde Büchen wird auch im Haushaltsjahr 2016 keine allgemeinen Schlüsselzuweisungen erhalten und stattdessen eine Finanzausgleichsumlage zu leisten haben, diese liegt jedoch nach den bislang vorliegenden Zahlen des Haushaltserlasses mit 39.700 € rund 75.000 € unter dem Betrag des vergangenen Jahres. Die Gewerbesteuererinnahmen liegen nach ersten Ermittlungen gegenüber dem Urhaushalt des Jahres 2015 um rd. 175.000 € höher als im vergangenen Jahr. Die Prognosen für die Einkommenssteueranteile ergeben eine zu erwartende Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahr von rd. 208.000 €. Diese Vergleichszahlen sind bezogen auf die Ansätze im Urhaushalt.

Im Vermögenshaushalt ergeben sich folgende Ansätze:

Einzelplan 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung:

Erwerb bewegliches Vermögen
Mehrere Haushaltsansätze 54.300 €
Finanzierung über die Erhebung der Mittel im Verwaltungskostenbeitrag.

Einzelplan 1300 Freiwillige Feuerwehr:

Anschaffung Geräte, Ausrüstung usw. 32.300 €
Digitale Alarmierung 48.000 €
Finanzierung über Zuschüsse und allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes.

Einzelplan 3200 Priesterkate:

Anschaffung bewegliches Vermögen 2.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes.

Einzelplan 3520 Öffentliche Büchereien

IT-Ausstattung Bücherei 1.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes.

Einzelplan 3600 Dorf- und Heimatpflege:

Ausstattung Weihnachtsmarkt 500 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes.

Einzelplan 4680 Kinderspielplätze:

Austausch/Neuanschaffung Geräte 10.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes.

Einzelplan 5600 Sportanlagen

Neubau Rettungswache 1.500.000 €
Finanzierung über Kreditaufnahme.

Einzelplan 5700 Waldschwimmbad

Anschaffung bewegliches Vermögen
diverse Haushaltsstellen 14.100 €
Sanierung Schwimmbad 30.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes und Kreditaufnahme.

Einzelplan 6300 Bauhof / Gemeindestraßen

Erwerb Fahrzeuge 78.000 €
Anschaffung bewegliches Vermögen 4.000 €
Straßensanierungen 15.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes.
Mobilitätsdrehzscheibe Ladestraße 361.500 €
Neugestaltung B+R Lauenbuger Str. 1.981.000 €
Finanzierung über Zuschüsse und Kreditaufnahmen.
Erschließung B-Plan 50
Diverse HHST über mehrere EPläne 600.000 €
Finanzierung über Erschließungsbeiträge, allgemeine Deckungsmittel und Kredite

Einzelplan 6700 Straßenbeleuchtung:

Straßenbeleuchtung 50.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel.

Einzelplan 7000 Abwasserbeseitigung:

Diverse Ausgabehaushaltsstellen 58.000 €
Fahrzeug 40.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel (Rücklage).
Erweiterung/Sanierung Kläranlage 1.235.000 €
Finanzierung über Rücklagemittel und Kreditaufnahme.

Einzelplan 8150 Wasserversorgung:

Bewegliches Vermögen 15.000 €
Neubau Betriebsgebäude 100.000 €
Hausanschlüsse 30.000 €
Wasserzähler 2.600 €
Sanierungen 20.300 €
Neubau von Leitungen 40.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel und Kreditaufnahmen.

Einzelplan 8800 Allgemeines Grundvermögen:

Sozialer Wohnungsbau

„An den Eichgräben“ 4.500.000 €

Finanzierung über Allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes und Kreditaufnahmen.

Im Rahmen der Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 sind dann Mittel insbesondere für die Fortsetzung von Maßnahmen, hier insbesondere die P+R/B+R Maßnahmen rund um den Bahnhof und die Erweiterung des Klärwerkes eingestellt worden. Daneben sind von der Freiwilligen Feuerwehr Mittel für Neuanschaffungen von Fahrzeugen in den Jahren 2018 und 2019 angemeldet worden. Auch die Mittel für die Umsetzung des Fuhrparkkonzeptes der Gemeinde sind dargestellt worden.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit dem entsprechenden Haushaltsplan 2016 und den vorgeschriebenen Anlagen zum Beschluss empfohlen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit dem entsprechenden Haushaltsplan 2016 und den vorgeschriebenen Anlagen.

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

17.11.2015

01.12.2015

Beratung:

TOP 8: Aufnahme von Darlehen

Im Rahmen der Haushaltssatzungen bzw. der Haushaltsplanansätze der Gemeinde sind auch die Aufnahmen von Darlehen festgesetzt. Diese Darlehen werden bislang je nach Maßnahme entweder nach Beendigung der Maßnahme bzw. als Teilbetrag nach Baufortschritt aufgenommen.

Gerade auch in Hinsicht auf die Ortentwicklungsmaßnahmen, für die größere Darlehensaufnahmen vorgesehen sind, sollte eine enge Absprache erfolgen, in der auch die Laufzeiten und Höhe der Einzeldarlehen abgesprochen werden sollten. Da noch unklar ist, wann und in welchem Umfang die ersten Grundstücke vermarktet werden können, sollten die Darlehensaufnahmen so vorgenommen werden, dass Zwischentilgungslösungen und dgl. ermöglicht werden.

Die Problematik besteht jedoch darin, dass die Kreditinstitute oftmals ihre Zinsangebote nur tagesaktuell halten können, was zur Folge haben kann, dass die Zinssätze sich bis zum nächsten Morgen, an dem frühestens die Zusage an die Bank weitergegeben kann, verändert haben. Dies ist den zurückliegenden Monaten bei diversen Kreditangeboten des Öfteren vorgekommen.

In der Zuständigkeitsordnung zum § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde ist geregelt, dass die Beantragung und Abwicklung von I-Fonds-Darlehen bzw. die Aufnahme von Darlehen auf dem freien Kreditmarkt bis zu einer Summe bis 400.000 € abschließend im Finanzausschuss beschlossen werden kann. Darüber hinausgehende Darlehensbeträge hat sich die Gemeindevertretung vorbehalten.

Um die o. a. Problematik für die kommenden Kreditaufnahmen zu umgehen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Verwaltung die Ermächtigung erteilt wird, in Absprache mit der Finanzausschussvorsitzenden und deren Vertreter, die Vergabe der Darlehensaufnahmen im Rahmen der Festsetzungen der

Kreditermächtigungen in der Haushaltssatzung vorzunehmen. Dabei sind mindestens drei Angebote von Kreditinstituten einzuholen.

Dem jeweils günstigsten Anbieter ist der Zuschlag zu erteilen. Bei der Auswahl der Kreditinstitute sind die ortsansässigen Banken und Sparkassen einzubeziehen. Weiterhin ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frage kommt.

Umschuldungen von Krediten bzw. die Abschlüsse von neuen Zinsvereinbarungen nach Ablauf von Zinsbindungen können vom Bürgermeister nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses oder dessen Vertreter vorgenommen werden.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt folgende Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Verwaltung die Ermächtigung erteilt wird, in Absprache mit der Finanzausschussvorsitzenden, die Vergabe der Darlehensaufnahmen im Rahmen der Festsetzungen der Kreditermächtigungen in der Haushaltssatzung vorzunehmen. Dabei sind mindestens drei Angebote von Kreditinstituten einzuholen.

Dem jeweils günstigsten Anbieter ist der Zuschlag zu erteilen. Bei der Auswahl der Kreditinstitute sind die ortsansässigen Banken und Sparkassen einzubeziehen. Weiterhin ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frage kommt.

Umschuldungen von Krediten bzw. die Abschlüsse von neuen Zinsvereinbarungen nach Ablauf von Zinsbindungen können vom Bürgermeister nach Absprache mit der Vorsitzenden des Finanzausschusses oder dessen Vertreter vorgenommen werden